

Dipl.-Psych. Robert Scholz
Psychologischer Psychotherapeut
Psychoanalytiker (DGPT)
Kiliansring 5
65343 Eltville

Tel.: 06123- 70 20 14
E-Mail: kontakt@scholz-psychotherapie.de
www.scholz-psychotherapie.de

Informationen über und Vereinbarungen zum Therapievertrag

Stand: August 2012

Inhalt:

1. Behandlungsvertrag
2. Antragsverfahren bei Psychotherapie
3. PrivatpatientInnen (Privatkasse/Beihilfe)
4. Praxisgebühr (nur gesetzlich Versicherte)
5. Schweigepflicht und Datenschutz
6. Datenübermittlung an HausärztInnen (nur gesetzlich Versicherte)
7. Änderung des Krankenversicherungsverhältnisses
8. Terminabsagen (Änderung der Adresse und Telefonnummer)
9. Urlaubsregelung
10. Therapierisiken, Beendigung bzw. Abbruch der Therapie und Umgang mit gravierenden Lebensentscheidungen

1. Behandlungsvertrag

Mit der Inanspruchnahme psychotherapeutischer Leistungen kommt es zum Abschluss eines Behandlungsvertrages, der (wie auch bei niedergelassenen ÄrztInnen) mündlich geschlossen wird und die therapeutische Arbeitsbeziehung regelt. Einzelheiten zum Behandlungsvertrag (einschließlich wichtiger Informationen im Zusammenhang der Aufnahme der Psychotherapie) können Sie dieser Informationsschrift entnehmen. Sie wird bei Bedarf ergänzt und kann in der aktuellen Fassung im Internet unter www.scholz-psychotherapie.de abgerufen werden. Sollten etwaige Änderungen zu Ihrem Nachteil sein, so gilt die mit Ihnen ursprünglich vereinbarte Fassung.

2. Antragsverfahren bei Psychotherapie (Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Analytische Psychotherapie bzw. Psychoanalyse)

Wenn Sie sich nach den Vorgesprächen (je nach Therapieverfahren bis zu 5 bzw. 8 Stunden à 50 Minuten) für eine Therapie entscheiden, sind folgende Unterlagen

erforderlich:

- *Antrag an die Krankenkasse* (erhalten Sie von mir),
- *Konsiliarbericht* (erhalten Sie von mir): Der Bericht ist von einer/m niedergelassenen Ärztin/Arzt Ihrer Wahl auszufüllen und dient der Abklärung von körperlichen Erkrankungen, die der Aufnahme einer Psychotherapie entgegenstehen könnten. Die/der Ärztin/Arzt behält den für sie/ihn bestimmten Durchschlag, in der Regel erhalten Sie das Formular ausgefüllt zurück und können es zum nächsten Termin mitbringen. Das Antragsformular, den Konsiliarbericht und den vor mir erstellten,
- *Bericht zu Ihrem Antrag*: schicke ich (einschließlich eines weiteren Formulars) an die Ihre Krankenkasse. Den anonymisierten Bericht (mit ausführlichen Angaben zu Ihrer Person und Lebensgeschichte) erhält ausschließlich eine/n von der Krankenkasse beauftragte/r GutachterIn, die/der die Entscheidung über die Befürwortung der Kostenübernahme trifft. Die Krankenkasse erhält *abgesehen* von den auf den Formularen vermerkten Angaben (Name, Versichertennummer, Diagnose, Therapieverfahren etc.), jedoch *keine* weitergehenden Informationen (z. B. Lebensgeschichte, Gründe für die Aufnahme einer Psychotherapie).

In der Regel erhalte ich nach 4-6 Wochen von der/dem beauftragten GutachterIn Nachricht über die Empfehlung (oder Ablehnung) der Kostenübernahme. Im Anschluss erhalten Sie (und auch ich) eine Mitteilung der Krankenkasse über die Kostenzusage. Für den Fall der Ablehnung der Kostenzusage besteht die Möglichkeit (kostenfrei) Widerspruch gegen den Bescheid einzulegen (Obergutachten).

3. PrivatpatientInnen (Privatkasse/Beihilfe)

Im Unterschied zu den gesetzlichen Kassen besteht ein Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen Privatversicherter/m und der jeweiligen Kasse. Die Abrechnung erfolgt über eine (üblicherweise monatlich gestellte) Privatrechnung auf der Grundlage der Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ/GOP) mit einem Steigerungssatz von 2,3. Da nicht alle Privatkassen bzw. Beihilfen diesen Satz übernehmen und auch weitere Einschränkungen bei psychotherapeutischen Behandlungen möglich sind (z.B. prozentuale Kostenbeteiligung, Beschränkung der Zahl jährlicher Behandlungsstunden, jährliche Kostenobergrenze) sollten Sie sich im Vorhinein über die Bedingungen ihrer Versicherung erkundigen und sich die zur Beantragung einer Psychotherapie notwendigen Unterlagen

zuschicken lassen. Probatorische Sitzungen werden von den Privatkassen i. d. R. ohne vorherige Kostenzusage übernommen (üblicherweise 5 Sitzungen).

4. Praxisgebühr (nur für gesetzlich Krankenversicherte)

Soweit Sie zum Zeitpunkt der ersten Therapiestunde im Quartal ärztliche Hilfe noch nicht in Anspruch genommen haben, ist die Praxisgebühr in Höhe von 10 € zu Beginn der Stunde zu entrichten. Sie erhalten eine Quittung über diesen Betrag, die von/m der/m nächsten aufgesuchten Ärztin/Arzt als Überweisung akzeptiert (und abgestempelt) wird. Weitere Überweisungen stellt dann diese(r) Ärztin/Arzt aus. Sollten Sie bereits vorher bei einer(m) Ärztin/Arzt gewesen sein, können Sie sich alternativ eine Überweisung für "Psychotherapie" bzw. "Psychologischer Psychotherapeut" ausstellen lassen. Soweit Sie keine Überweisung mitbringen, müssen Sie die Praxisgebühr ein zweites Mal entrichten. Sie können den Überweisungsschein gegebenenfalls auch innerhalb von 10 Tagen nachreichen.

5. Schweigepflicht und Datenschutz

Grundsätzlich unterliegt alles, was Sie mir in der Stunde anvertrauen der gesetzlich geregelten Schweigepflicht (§ 203 Strafgesetzbuch/StGB). Ausnahmen gelten für gesetzlich geregelte Datenübermittlungen oder besondere Mitteilungsbefugnisse bzw. -pflichten. Sie haben ein Recht auf Akteneinsicht, das (derzeit noch) auf 'objektive' Daten (z.B. Befunde) beschränkt ist. Da die Einsicht in Behandlungsunterlagen auch von Bedeutung für die therapeutische Beziehung ist, bitte ich Sie, Ihr Anliegen zunächst mit mir zu besprechen und in seiner Bedeutung zu verstehen. Die Behandlungsunterlagen werden nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungspflicht (10 Jahre) von mir vernichtet.

6. Datenübermittlung an HausärztInnen (nur gesetzlich Versicherte)

Seit Anfang 2008 wird die Abrechnung psychotherapeutischer Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung von einem Bericht an die/den behandelnde/n Hausärztin/-arzt abhängig gemacht (Berichtspflicht im Rahmen der 'Lotsenfunktion' der HausärztInnen). Gegenwärtig ist ein Bericht zu Beginn und am Ende der Behandlung vorgesehen sowie, bei länger andauernden Behandlungen, ein Bericht jährlich. Die Datenübermittlung ist jedoch von Ihrer Zustimmung abhängig; wenn Sie diese nicht erteilen hat das keinerlei nachteilige Folgen. Das entsprechende Formular erhalten Sie von mir.

Im Hinblick auf den geschützten Raum der Psychotherapie sollten Sie sich genau überlegen, ob Sie einer Übermittlung zustimmen. Gegebenenfalls können Sie mich um die Erstellung eines Berichts an die/den Hausärztin/-arzt bitten, wenn dies

aus besonderen Umständen notwendig sein sollte.

7. Änderung des Krankenversicherungsverhältnisses

Ein Wechsel der Krankenkasse hat weitreichende Folgen für die Therapie – der Genehmigungsbescheid gilt nur für die bisherige Kasse! Bevor Sie eine Entscheidung für einen Kassenwechsel treffen, ist eine vorherige Information meinerseits unbedingt erforderlich. Sollten Sie eine neue Versichertenkarte von Ihrer Krankenkasse erhalten, bringen Sie mir diese auch während des Quartals mit, damit ich sie einlesen kann.

8. Terminabsagen (Änderung der Adresse und Telefonnummer)

Die Therapiestunden finden zu fest vereinbarten Terminen (mit Ausnahme von Feiertagen und Urlaub) regelmäßig statt. Eine erfolgreiche Therapie setzt regelmäßig stattfindende Termine voraus. Sollten Sie einen Termin aus dringenden Gründen absagen müssen, bitte ich Sie, sich rechtzeitig um einen Ersatztermin zu bemühen. Für kurzfristige Absagen gilt folgende Regelung: Wenn Sie einen Termin nicht mindestens 48 Stunden (= 2 Werktage von Montag-Freitag) vorher absagen (persönlich oder mittels einer Nachricht auf Anrufbeantworter) stelle ich Ihnen –unabhängig vom Grund der Absage– ein Ausfall- bzw. Bereitstellungshonorar in Höhe von 54 Euro in Rechnung. Für den Fall, dass ich die Stunde anderweitig vergeben kann (was oft kurzfristig nicht möglich ist), entfällt das Honorar. Das Ausfall- bzw. Bereitstellungshonorar wird nicht von der Krankenkasse übernommen, die ausgefallene Stunde wird insofern auch nicht auf das genehmigte Stundenkontingent angerechnet. Die Rechnungsstellung über das Bereitstellungshonorar erfolgt am Monatsende.

Soweit ich verhindert bin (z.B. Erkrankung), setze ich mich umgehend mit Ihnen in Verbindung. Bitte achten Sie darauf, daß Sie mir jede Änderung der Adresse und Telefonnummer(n) (telefonisch tagsüber und abends) mitteilen.

9. Urlaubsregelung

Damit es durch Überschneidungen nicht zu längeren Therapieunterbrechungen kommt, bitte ich Sie, Ihre Urlaubsplanung – soweit möglich – auf meine Abwesenheitszeiten abstimmen. Die genauen Termine kündige ich jeweils etwa 4 Wochen vor der jeweiligen Pause an. Sind Überschneidungen nicht vermeidbar, bitte ich Sie um frühzeitige Information damit wir ggf. Ersatzstunden finden können.

10. Therapierisiken, Beendigung bzw. Abbruch der Therapie und Umgang mit gravierenden Lebensentscheidungen

Grundsätzlich besteht bei Durchführung einer Psychotherapie das Risiko einer (in der Regel vorübergehenden) Verschlechterung der Befindlichkeit. Durch den intensiven therapeutischen Prozess kann es zu einer Zunahme von körperlichen oder seelischen Symptomen oder auch zur Belastung der Partnerbeziehung oder anderer Beziehungen kommen.

Sollten Sie aus diesem oder anderen Gründen zu irgendeinem Zeitpunkt den Abbruch bzw. Beendigung der Therapie in Erwägung ziehen, bitte ich Sie, dies möglichst bald anzusprechen. Auch wenn Sie sich für einen Therapieabbruch entscheiden sollten, ist für die Beendigung der gemeinsamen Arbeit ausreichend Zeit (in der Regel mindestens 3 Therapiewochen) notwendig. Das gilt auch im Hinblick auf den mir durch einen kurzfristigen Abbruch entstehenden Schaden; im Einzelfall behalte ich mir vor, einen Teil der Stunden in Rechnung zu stellen.

Über die Beendigung einer Therapie ist der zuständigen Krankenkasse (meinerseits) Mitteilung zu machen. Das gilt für das Auslaufen der genehmigten Stunden ebenso, wie für einen Abbruch bzw. die vorzeitige Beendigung der Therapie. Die Krankenkasse erhält keine weitergehenden Informationen (z.B. über etwaige Gründe).

Durch den intensiven therapeutischen Prozeß können grundlegende Fragen hinsichtlich der derzeitigen Lebenssituation und ihrer Veränderung geweckt werden. In jedem Fall ist es sinnvoll etwaige Lebensentscheidungen (Berufswechsel, Heirat, Trennung, Umzug etc.) nicht zu treffen, bevor diese nicht ausführlich in der Therapie bearbeitet und in ihrer Bedeutung verstanden sind.

Für weitere Fragen zu den genannten Informationen und Vereinbarungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Text dieser Informationsbroschüre ist zu großen Teilen der Patientenbroschüre von Dipl.-Psych. Jürgen Thorwart, Neufahrn mit dessen freundlicher Erlaubnis entnommen.